



Kinderschutzkonzept des Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.

Wir sind Schutzraum und Kompetenzort
für Kinder, Jugendliche und junge
Erwachsene



ltk-ev.de/ksk





Narrensicherer Schutz für Ihre Schätze!

Narren aufgepasst! Als starker Partner des LTK bieten wir Ihrem Verein besten Schutz für seine Schätze.

Ob Ornate, Vereinsfahnen oder das Equipment für das Sommerfest.

Versichern Sie Ihr Vereinsinventar jetzt gegen Schäden durch
Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel –
einfach und kostengünstig.



Mehr Infos unter 0211 963-3707
oder www.ARAG.de/karneval

Sichern Sie jetzt Ihre Schätze!	
Versicherungs- summe	Ihr Beitrag im Jahr
bis 15.000 €	180 €
bis 30.000 €	330 €
bis 50.000 €	495 €



Jenen aber, die jetzt so vernehmlich nach härterer Zucht und strafferen Zügeln rufen, möchte ich das erzählen, was mir einmal eine alte Dame berichtet hat. Sie war eine junge Mutter zu der Zeit, als man noch an diesen Bibelspruch glaubte, dieses „Wer die Rute schont, verdirbt den Knaben“.

Im Grunde ihres Herzens glaubte sie wohl gar nicht daran, aber eines Tages hatte ihr kleiner Sohn etwas getan, wofür er ihrer Meinung nach eine Tracht Prügel verdient hatte, die erste in seinem Leben. Sie trug ihm auf, in den Garten zu gehen und selber nach einem Stock zu suchen, den er ihr dann bringen sollte. Der kleine Junge ging und blieb lange fort. Schließlich kam er weinend zurück und sagte: „Ich habe keinen Stock finden können, aber hier hast du einen Stein, den kannst du ja nach mir werfen.“

Da aber fing auch die Mutter an zu weinen, denn plötzlich sah sie alles mit den Augen des Kindes. Das Kind musste gedacht haben, „Meine Mutter will mir wirklich weh tun, und das kann sie ja auch mit einem Stein.“

Sie nahm ihren kleinen Sohn in die Arme, und beide weinten eine Weile gemeinsam. Dann legte sie den Stein auf ein Bord in der Küche, und dort blieb er liegen als ständige Mahnung an das Versprechen, das sie sich in dieser Stunde selber gegeben hatte: **„NIEMALS GEWALT!“**

Astrid Lindgren

Dieses Werk basiert auf ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1978 und erweitert sich zu einem kraftvollen Plädoyer gegen Gewalt.

Auflage 1
Stand 08/2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des LTK-Präsidenten	54
Einleitung.....	55
Definitionen.....	57
Kinderrechte.....	57
Jugendschutz.....	57
Formen von Gewalt	58
Risikoanalyse	60
Potenzialanalyse.....	62
Unser Schutzauftrag Kindeswohl	65
Leitbild und Verhaltenskodex	65
Präsidium	69
Ausschüsse, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige	69
Handungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung	70
Kinderschutzbeauftragte/r im Landesverband	72
Präventions- und Schulungsangebote	75
Hilfestellungen für Vereine	75
Kooperationspartner	76
Ansprechpartner in den Landkreisen (Stand 08/2025)	77
Glossar	79
Quellen	80

Vorwort des LTK-Präsidenten

Liebe Mitglieder des LTK und Freunde des Karnevals,

als LTK-Präsident möchte ich die dringende Notwendigkeit betonen, die Sicherheit und das Wohl unserer jüngsten Mitglieder zu schützen. Das Kinderschutzkonzept, das ihr vor euch habt, ist weit mehr als eine formale Richtlinie; es ist ein Versprechen an unsere Kinder und deren Familien.

Es ist wichtig zu betonen, dass es uns dabei nicht ausschließlich um Vorkommnisse innerhalb eurer Vereine geht, und wir unterstellen den Vereinen keineswegs, dass etwas falsch läuft. Vielmehr möchten wir euch das notwendige Werkzeug an die Hand geben, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen zu können, wenn in ihrem Umfeld etwas passiert ist. Ziel ist es sicherzustellen, dass diese sich nicht mehrfach an verschiedene Personen wenden müssen, bevor ihnen jemand hilft. Jeder von uns trägt die Verantwortung, auf Signale zu achten und angemessen zu handeln, wenn sich ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut.

Inspiziert durch die Worte John F. Kennedys, möchte ich euch ermutigen: „Frage nicht, was ein Kinderschutzkonzept für deinen Verein tun kann, sondern was dein Kinderschutzkonzept für die Kinder und Jugendlichen in deinem Verein tut.“ Denn die Statistiken zu Kindesmisshandlungen in Deutschland sind alarmierend. Im Jahr 2021 wurden täglich durchschnittlich 48 Minderjährige Opfer von Gewalt. Diese Zahl spiegelt nur einen Bruchteil des wahren Ausmaßes wider, da viele Fälle ungemeldet bleiben. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir präventiv handeln und nicht erst reagieren, wenn das Unheil bereits geschehen ist.

Ein zentraler Aspekt unseres Kinderschutzkonzeptes ist die Schaffung einer Kultur des Vertrauens und der Sicherheit. Es geht darum, Verständnis und Sensibilität für die Bedürfnisse und Grenzen unserer jüngsten Karnevalisten zu entwickeln. Statistiken zeigen, dass sich ein Kind durchschnittlich achtmal an eine Vertrauensperson wenden muss, bevor es Hilfe erhält.

Unser Ansatz im Kinderschutz ist jedoch nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv. Durch Schulungen, Workshops und ständige Sensibilisierung jedes einzelnen Mitglieds unseres Verbandes stellen wir sicher, dass die Prinzipien des Kinderschutzes tief in unserem Handeln verwurzelt sind. Wir müssen stets die Perspektive derer einnehmen, die möglicherweise unangemessen berührt oder angesprochen werden, um die Grenze zwischen unbeschwertem Spaß und potenziellem Übergriff klar zu ziehen.

Letztlich ist dieses Kinderschutzkonzept ein dynamisches Instrument, das ständig evaluiert und angepasst wird, um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden und den Schutz unserer Kinder zu gewährleisten. Es symbolisiert unser Bestreben, nicht nur gesetzlichen Anforderungen zu genügen, sondern vor allem das Vertrauen und die Sicherheit unserer Karnevalsfamilie zu stärken.

Abschließend möchte ich jeden von euch ermutigen, sich aktiv an diesem wichtigen Prozess zu beteiligen. Die Sicherheit unserer Kinder ist eine Verantwortung, die wir alle teilen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Karnevalsvereine Orte sind, an denen sich alle Mitglieder, unabhängig von ihrem Alter, sicher und geschützt fühlen können.

Mit närrischen Grüßen

Christoph Matthes
Präsident des Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.

Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei uns an oberster Stelle. In unserem Kinderschutzkonzept möchten wir klare Leitlinien und Verhaltensweisen vermitteln, die sicherstellen, dass alle Mitglieder unserer Vereine in einer sicheren und respektvollen Umgebung tätig sind. Dieses Konzept ist nicht nur eine rechtliche Vorgabe, sondern vor allem ein Ausdruck unseres Verantwortungsbewusstseins gegenüber den jungen Menschen, die sich uns anvertrauen.

Warum ist dieses Konzept wichtig?

Wir haben eine Verantwortung, die körperliche, geistige und emotionale Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in unseren Veranstaltungen und Aktivitäten zu gewährleisten. Grenzüberschreitungen, egal in welcher Form, sind nicht tolerierbar und müssen aktiv verhindert werden.

Was ist wichtig?

In erster Linie geht es darum, klare Grenzen zu setzen und zu respektieren. Ein respektvoller Umgang miteinander, das Vermeiden von Übergriffen und das richtige Handeln bei Verdacht sind unverzichtbare Bestandteile unseres Konzepts. Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, die geachtet werden müssen. Körperliche Nähe, sei es durch Umarmungen oder andere Formen des Kontakts, sollte immer im Einklang mit den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen stehen und niemals aufgezwungen werden. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion. Kinder und Jugendliche orientieren sich an uns. Unser Verhalten muss stets respektvoll, verantwortungsbewusst und vorbildlich sein. Sollte der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen, ist sofortiges Handeln erforderlich. Es gibt keine „richtige“ oder „falsche“ Entscheidung, solange das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Ein offenes Ohr zu haben, ist der erste Schritt, um Kindern und Jugendlichen bei Problemen zu helfen. Oftmals ist es entscheidend, dass sie sich ernst genommen fühlen und Vertrauen zu den Erwachsenen aufbauen können.

Was ist nicht okay?

- **Körperkontakt:** Jegliche Form von unangemessenem Körperkontakt ist inakzeptabel.
- **Übergriffige Witze und Bilder:** Jegliche Art von anstößigen Bemerkungen oder Bildern, die das Kind oder die Jugendlichen in eine unangenehme Situation bringen könnten, sind absolut tabu.
- **Alein mit Kindern ohne Absprache:** Es darf nie unbemerkt oder ohne Absprache mit den Verantwortlichen eine Situation entstehen, in der ein Erwachsener allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist.

Alkohol, Drogen, Medikamente, Doping in der Arbeit mit Jugendlichen

Der Umgang mit Substanzen hat in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nichts zu suchen. Jeglicher Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen leistungssteigernden Mitteln ist strengstens untersagt.

Was bei Verdacht tun?

Jeder, der sich mit Verdachtsmomenten konfrontiert sieht, muss wissen, wie er korrekt handeln kann. Hierfür bieten wir klare Handlungsrichtlinien und Ansprechpartner, an die man sich im Falle eines Verdachts wenden kann.

Schütze, was dir wichtig ist! Der Kinderschutz steht bei uns an erster Stelle. Klare Grenzen, Vorbilder und ein respektvoller Umgang miteinander sind der Schlüssel zu einem sicheren Umfeld für alle. Bei Verdacht auf Gefährdung oder Missbrauch handeln wir schnell und entschlossen. Jeder von uns hat die Verantwortung zu helfen und zuzuhören. Unser Konzept zeigt, wie du richtig handelst – für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Verantwortung.

Lies mehr auf den folgenden Seiten, um alle Details und Informationen zu den verschiedenen Bereichen des Kinderschutzes zu erfahren.

Definitionen

Kinderrechte

Die Kinderrechte oder auch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, sind insgesamt 54 grundlegende Rechte, die alle Kinder weltweit haben sollten. Sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten und wurden von den Vereinten Nationen im Jahr 1989 verabschiedet. Sie umfassen verschiedene Aspekte des Lebens von Kindern, decken viele Themenfelder ab und dienen dazu, sicherzustellen, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, gesund, sicher und geschützt aufzuwachsen sowie ihr volles Potenzial zu entfalten. Einige der wichtigsten Kinderrechte und ihre Bedeutung listen wir auf, da wir unter anderem auf deren Grundlage unsere Arbeit ausrichten.

1. **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** Alle Kinder haben das Recht darauf, ohne Diskriminierung behandelt zu werden, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen.
2. **Recht auf Überleben und Entwicklung:** Dieses Recht beinhaltet das Recht auf angemessene Ernährung, Gesundheitsversorgung, Unterkunft und Bildung, um sicherzustellen, dass Kinder gesund aufwachsen und sich zu selbstständigen Individuen entwickeln können.
3. **Recht auf Beteiligung:** Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und an allen Entscheidungen teilzuhaben, die sie betreffen. Dies schließt das Recht ein, gehört zu werden und ernst genommen zu werden, unabhängig von ihrem Alter.
4. **Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung:** Kinder haben das Recht darauf, vor physischer, emotionaler oder sexueller Gewalt geschützt zu werden. Sie sollten in einer sicheren Umgebung aufwachsen, die ihr Wohlergehen fördert.
5. **Recht auf Privatsphäre:** Kinder haben das Recht darauf, dass ihre Privatsphäre respektiert wird, und das Recht, vor unbefugter Überwachung oder Eingriffen geschützt zu werden.

Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen, bildet die Gesamtheit der Maßnahmen, gesetzlichen Vorschriften vor schädlichen Einflüssen in der Öffentlichkeit ab. Mit Öffentlichkeit sind Orte wie Gaststätten, Diskotheken oder Veranstaltungssäle gemeint. Das oberste Ziel des Jugendschutzes ist es, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln können und in ihrer Entwicklung nicht gefährdet werden. Was allerdings eine gute Entwicklung bedroht und was den Kindern und Jugendlichen schadet, soll verhindert werden. Somit regelt es unter anderem den Umgang mit Alkohol, Tabakwaren, den Aufenthalt in der Öffentlichkeit, Kinobesuche, Film- und Spielfreigaben sowie die Aufsichtspflicht. Weitere Regelungen zum Jugendschutz finden sich im Jugendarbeitsschutzgesetz mit der Zielstellung, Kinder und Jugendliche vor Überlastungen zu schützen. Das Gesetz schützt vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die gefährdet oder die ungeeignet ist.

Formen von Gewalt

Gewalt kann in vielen verschiedenen Formen auftreten und auf unterschiedliche Weise kategorisiert werden:

Physische Gewalt umfasst jede Handlung, die körperlichen Schaden verursacht oder darauf abzielt, wie Schlagen, Treten, Stoßen, Beißen oder Verwenden von Waffen.

Sexuelle Gewalt beinhaltet jegliche Form von sexuellem Übergriff oder Missbrauch, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Belästigung, erzwungener Prostitution, sexuellem Missbrauch von Kindern und Zwangsehe.

Unter **psychische oder emotionale Gewalt** fallen Handlungen, die das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit einer Person schädigen, wie Drohungen, Einschüchterung, Demütigung, Isolation, Verleumdung und Manipulation.

Vernachlässigung bezieht sich auf das Versäumnis, die grundlegenden Bedürfnisse einer Person zu erfüllen, einschließlich Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung, Bildung und emotionaler Unterstützung.

Mobbing umfasst wiederholte negative Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu schikanieren, zu bedrohen oder zu erniedrigen, oft in einer Gruppensituation, sei es physisch, verbal oder über digitale Medien.

Strukturelle Gewalt bezieht sich auf soziale oder politische Strukturen, die bestimmte Gruppen benachteiligen oder marginalisieren, wie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Ethnizität, Religion, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

Diese Formen von Gewalt können sich auf individueller, zwischenmenschlicher, institutioneller oder gesellschaftlicher Ebene manifestieren und haben oft schwerwiegende Auswirkungen auf die Opfer, ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes.

Risikoanalyse

Im Allgemeinen sind alle Personen im Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval gesellige Menschen, welche in schon fast familiären Vereinsstrukturen ihrem Hobby nachgehen. So ist es nicht selten der Fall, dass man sich zur Begrüßung schon umarmt und/oder mit Küsschen auf die Wangen begegnet. Viele Traditionen, Bräuche und Rituale gehen mit „Körperkontakt“ einher. Ordensübergaben, Auszeichnungen, Kussfreiheit, Tänze und Sketche, um ein paar Beispiele zu nennen, bieten Gelegenheiten. Zwar haben wir als Landesverband und übergeordnete Struktur nicht mit jeder dieser Aktivitäten zu tun, sind aber Plattform für Seminare in diesen Bereichen und geben Erfahrungen, Theorie- und Praxisinhalte weiter. Neben dem Schulungsansatz im LTK führen wir Veranstaltungen durch bzw. sind Träger, aber nicht Ausrichter, oder besuchen als ehrenamtlich Aktive diese bei Mitgliedsvereinen. Somit müssen auch wir uns mit dieser Thematik auseinandersetzen, Risiken im Auge behalten und Sicherheiten schaffen. Auch wenn nicht hinter jeder Handlung eine böse Absicht stecken muss, kann diese natürlich mit einem unguuten Gefühl beim Gegenüber einhergehen. Das Anstecken eines Pins, das Küsschen auf die Wange nach der Ordensübergabe, die Hand auf Po-Höhe eines Platzierten beim Herabsteigen vom Turniertreppchen oder das gemeinsame Posieren für ein Foto, um ein paar Beispiele aufzuführen. Alle diese Situationen können von Personen falsch aufgefasst werden, egal ob involviert oder außenstehend. Genauso bieten sie aber auch möglichen Täterinnen oder Tätern eine Plattform, die es zu verhindern gilt. Nicht nur körperliche Aktionen und Tätigkeiten, auch gesprochene Worte oder psychischer Druck können zur Gewalttat werden, welches es natürlich zu vermeiden gilt.

Tanz- und Turnierausschuss

Der Tanz- und Turnierausschuss ist innerhalb des Landesverbandes verantwortlich für den Bereich Tanz. Unser Ziel ist es, die Tanzkultur zu fördern und auszubauen, sowie Tänzerinnen und Tänzer in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Unsere Aufgaben umfassen zum einen die Organisation von Schulungen, zum anderen veranstalten wir zweimal jährlich unsere Tanztage, die sowohl für Gruppen als auch für Solisten interessant sind. Zudem sind wir zur Thüringer Meisterschaft das ganze Wochenende als Ansprechpartner vor Ort. Allgemeine Risiken, die wir in unserem Bereich aufführen müssen, sind unter anderem fehlende Sensibilisierung, was bedeutet, dass Betreuerinnen und Betreuer nicht ausreichend im Kinderschutz geschult sind. Räumliche Risiken können sowohl zu den Schulungen als auch zu den Tanztagen auftreten. Hierzu zählen unübersichtliche Räume, was bedeutet, dass unbeobachtete Areale Potenzial für Übergriffe bieten. Aber auch zwischenmenschliche Risiken sollte man nicht außer Acht lassen. Hierbei spielt das Thema Machtmissbrauch eine große Rolle. Dozentinnen und Dozenten dürfen ihre Position nicht ausnutzen. Hinzu kommen Grenzüberschreitungen – Körperkontakt kann missverstanden oder ganz und gar ausgenutzt werden. Auch Mobbing und Ausgrenzung können mögliche Risiken bei unseren Veranstaltungen sein und sollten unbedingt unterbunden werden.

Redaktionsausschuss

Der Redaktionsausschuss ist vom Namen her für sämtliche redaktionelle und öffentlichkeitswirksame Themen des Landesverbandes zuständig und führt ebenfalls Seminarangebote für die Mitglieder des Landesverbandes durch. Neben den möglichen Risiken bei einem Seminar bildet sich hier ein weiteres Feld ab, welches Aufmerksamkeit im Sinne des Kinderschutzes bedarf. Öffentlichkeitswirksam zu arbeiten, bedeutet, den Verband nach außen in Printmedien, aber auch in den sozialen Medien zu präsentieren. Hier rücken Bildaufnahmen in den Fokus.

Diese könnten ggf. das Potenzial für Bildbearbeitung bieten, welche die dargestellte/n Person/en in ein negatives Licht rücken.

Brauchtumsausschuss

Der Brauchtumsausschuss beschäftigt sich hauptsächlich mit der Aufarbeitung des gelebten Brauchtums Karneval, Fasching, Fastnacht. Da es sich hier größtenteils um geschichtliche Aufarbeitungen und Recherchen handelt, kommen die Ausschussmitglieder hier nicht mit Kindern in Kontakt.

Allerdings gibt es einen Brauchtumsvortrag für Kinder und Jugendliche. Der ursprüngliche Vortrag (für Erwachsene) enthält geschichtliche Aufarbeitungen. Diese können in der Form Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht dargeboten werden. Hierbei sind auch Erwachsene zugelassen. Allerdings werden die Vorträge nur in Anwesenheit der Betreuer gehalten. Absprachen im Vorfeld werden mit den Jugendverantwortlichen der Vereine getroffen.

Des Weiteren haben Mitglieder des Brauchtumsausschusses bei den Vorträgen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Steuer- und Rechtsausschuss

Der Steuer- und Rechtsausschuss (SRA) des Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. tritt in beratender Tätigkeiten gegenüber den Mitgliedsvereinen auf. Durch gezielte Schulungen oder Einzelfallbetrachtungen werden die Mitgliedsvereine in den Themen Fördermittel, Datenschutz, Vereinsrecht, Haftung, Sicherheit, Jugendschutz beraten und erhalten Hilfestellungen. Die getätigten Beratungen sind stets nicht als rechtsverbindlich zu sehen und sollten in bestimmten Einzelfällen juristisch begleitet werden.

Aufgrund einer durchgeführten Risikoanalyse gehen wir davon aus, dass sich potenzielle „Täterinnen oder Täter“ versuchen, Wissen anzueignen, um Übergriffe auf Kinder- und Jugendliche unter dem Deckmantel des bestehenden Rechts auszuüben bzw. zu planen. Weiterhin sind dem SRA nicht alle Teilnehmer der Weiterbildungen/Schulungen/etc. persönlich bekannt. Sollten jedoch Auffälligkeiten festgestellt werden, werde diese durch gezielte Ansprache der Personen geklärt bzw. versucht zu verhindern. Grundsätzlich wird das Risiko aber als gering eingestuft, da sich hauptsächlich Erwachsene in den Seminaren befinden. Ein Zugang für Kinder und Jugendliche wird nicht verwehrt, stellt sich aber aufgrund der Thematik als unwahrscheinlich dar.

Netzwerk Musik

Das Netzwerk Musik bietet über das Jahr verschiedene Seminare aller Altersgruppen hinweg als Tagesveranstaltungen an. Ebenso kann ausgewähltes Liedgutmaterial als auch vernetzender Kontakt mit außenstehenden Dritten zur Verfügung gestellt werden (z. B. für Musikaufnahmen oder Musikschnitt). Auch erfolgt bei Bedarf eine personelle Unterstützung als musikalisches Tagesthema für die LTKjugend bei der Durchführung deren Jugendcamps bzw. der Ferienlager. Schon die musikalische Auswahl (Melodie sowie Liedtext), deren Verwendung und Darstellung kann, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Erinnerungen und Verhaltensweisen im emotionalen Bereich initiieren und wecken, welche sich schlussendlich auch in verschiedensten Arten und Weisen der Gewalt widerspiegeln können. Insbesondere das Gefahrenpotenzial durch Externe (außerhalb des LTK stehende Personen) ist als am höchsten einzuschätzen. Zudem können Dozenten sowie Betreuer eine Offenheit und Vertrautheit der Kinder und Jugendlichen erzeugen, was ebenfalls ein Gefahrenpotenzial darstellen kann.

Arbeitskreis „gesprochenes Wort“

Der Arbeitskreis „gesprochenes Wort“ ist für die Schulung im Bereich Büttreden, Moderation und Sketche zuständig und bietet in diesem Bereich im Jahr mehrere Schulungen an. Diese Schulungen sind Tagesveranstaltungen und finden vor allem tagsüber statt, wodurch bestimmte physische Risiken reduziert sind.

Nichtsdestotrotz bestehen auch bei diesen Formaten spezifische Herausforderungen im Sinne des Kinderschutzes. Gerade in den Bereichen Sprache, Humor und Darstellung besteht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, etwa durch übergriffige, diskriminierende oder sexualisierte Inhalte. Auch in der Vorbereitung, etwa über digitale Kommunikationswege (z. B. E-Mail, WhatsApp), kann es zu unangemessenen Kontaktformen kommen, insbesondere bei unausgewogener Rollenverteilung zwischen Dozentinnen bzw. Dozenten und Teilnehmenden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises nehmen dieses Risiko ernst und berücksichtigen es aktiv bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Seminare. Inhalte werden altersgerecht vermittelt, und es gelten klare Leitlinien zu Sprache, Humor und Rollenbildern. Es wird besonders auf eine diskriminierungsfreie, wertschätzende Atmosphäre geachtet.

Die An- und Abreise bietet das höchste Potenzial für Gewalttaten. Während der Veranstaltungen sind immer mehrere Mitglieder des Arbeitskreises vor Ort, um bei den Seminaren mögliche Gefahren zu minimieren.

LTKjugend

Auch die LTKjugend bietet über das Jahr verschiedene Seminare, vor allem für Jugendverantwortliche und Trainer sowie Betreuer, an. Neben diesen Tagesveranstaltungen gibt es auch zwei Events mit Übernachtungsangebot. Das Jugendcamp in die Bütt sowie das Karneval Kreativcamp sind Mehrtagesveranstaltungen, die somit das Potenzial für mögliche Gewalttaten bieten. Hier sind Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren Zielgruppe und Teilnehmer der beiden Veranstaltungen. Aus unserer Sicht sind dies die größten Risikofaktoren im Landesverband Thüringer Karnevalvereine.

Des Weiteren hat die LTKjugend im Jahr 2023 das erste Mal ein LTKjugend-Ferienlager durchgeführt. Das Gefahrenpotenzial ist hier durch externe Dozenten sowie Betreuer und die plötzliche Nähe/Vertrautheit der Kinder und Jugendlichen ohne ihre Eltern am höchsten.

Seit April 2025 hat die LTKjugend eine hauptamtliche Landesjugendkordinatorin, welche ihr Büro in der Geschäftsstelle des LTK (Narrenschelle) hat. Derzeit gibt es dort keine Öffnungszeiten für den Durchgangsverkehr und keine bis kaum Vor-Ort-Termine mit Externen, lediglich der Landespräsident, der Landesjugendleiter und die Kinderschutzbeauftragte sind in Absprache anwesend. Da die Gemeinschaft Erfurter Carneval (GEC) Pächter des Gebäudes ist, kann es unter Umständen sein, dass andere Vereine anwesend sind, die in der Regel nichts mit dem Betrieb in der Geschäftsstelle zu tun haben.

Potenzialanalyse

Allgemein

Das Thema Kinderschutz begleitet uns schon seit dem Jahr 2018. In dem Jahr haben wir begonnen, im ehrenamtlich arbeitenden Personenkreis des Landesverbandes die JuLeiCa zu etablieren und somit den Start für einen Mindeststandard in der Jugendarbeit geschaffen. In Seminaren weisen wir unsere Teilnehmer immer wieder auf die geltenden Regelungen und Gesetze in der außerschulischen Jugendarbeit hin und bieten auch gezielte Gespräche mit Vorständen, Trainern, aber auch Außenstehenden an. Bereits jetzt fordern wir intern die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses mit spezifischen Intervallen und können so Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor aktenkundigen Tätern schützen. Wir setzen uns aktiv mit den Themen Kinderrechte, Jugendschutz und Kindeswohl auseinander und wollen auch dieses Schutzkonzept nicht als fertig bezeichnen, sondern sehen dieses als sich ständig weiterentwickelndes Projekt.

Ein Punkt mit Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenzial ist das Thema Beschwerdemanagement. Die Frage, wie sich Personen aus Vereinen oder dem Umfeld diesbezüglich melden können, ist noch in der Erarbeitung.

Tanz- und Turnier-Ausschuss

Der Tanz- und Turnierausschuss (TTA) organisiert mehrmals im Jahr Schulungen sowie zwei Wochenenden im Jahr die Thüringer Tanztage, an denen auch ein großer Teil der Teilnehmenden Kinder und Jugendliche sind. Bei beiden Veranstaltungsformaten ist der TTA stets als Ansprechpartner vor Ort präsent. Unsere Ausschussmitglieder sind geschulte Trainerinnen – mehrere von uns haben zusätzlich die JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleiter*in-Card) erfolgreich absolviert. Auf diese Qualifikationen legen wir großen Wert, da sie uns befähigt, in Situationen, die Kinderschutz betreffen, schnell, sensibel und fachlich richtig zu handeln.

Der Kinderschutz hat für uns höchste Priorität in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir nehmen ebenfalls an Online-Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz teil, um unser Wissen zu vertiefen und auf dem neuesten Stand zu bleiben. Dies stärkt unser Bewusstsein und unsere Handlungskompetenz im Umgang mit potenziell kritischen Situationen. Unsere Zielsetzung ist es, eine sichere, vertrauensvolle und fördernde Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Brauchtumsausschuss

Da der Brauchtumsvortrag für Erwachsene geschaffen wurde, wurde dieser im Jahr 2019 für Kinder umgeschrieben, die Formulierung wurde altersgerecht angepasst. Inhalte, die für Kinder verstörend sein könnten – insbesondere Darstellungen oder historische Gegebenheiten mit sexualisiertem oder gewaltvollem Bezug, wie sie teilweise vor der Karnevalsreform in der Fastnacht und im Fasching vorkamen – werden in der Kinderversion bewusst ausgelassen oder sensibel aufbereitet. Beim Halten des Vortrages sind immer die jeweiligen Betreuer der Kinder aus den Mitgliedsvereinen dabei. Es wird im Vorfeld abgestimmt, dass für das Wohl der Kinder die Betreuer zuständig sind und auf Pausen oder andere Unterbrechungen hinweisen. Der Dozent ist in Grundausbildung und fortgeschrittenen Kursen der LTKJugend beim Thema Jugendarbeit geschult.

Steuer- und Rechtsausschuss

Durch den SRA werden Weiterbildungen/Seminare zu unterschiedlichsten Rechtsthemen angeboten. Im Vorfeld der Seminare überprüfen wir den Teilnehmerkreis. Sollten Kinder, Jugend-

liche und/oder junge Erwachsene teilnehmen, richten wir unsere Thematiken dahingehend aus. Auch versuchen wir im Vorfeld der Seminare Abfragen zu Themenschwerpunkten durchzuführen, damit wir uns auf spezielle Fragen vorbereiten können oder an entsprechende Fachstellen verweisen können. Durch den SRA wird das Thema Kinder- und Jugendschutz stets ernst genommen. In den von uns durchgeführten Schulungen, insbesondere zu Vereins- und/oder Haftungsrecht spielt der Kinder- und Jugendschutz eine Rolle. Wir versuchen, den Teilnehmenden die gesetzlichen Grundlagen zu vermitteln und stehen bei Fragen zu Verfügung. Auch legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung der Aufsichtspflicht in Verbindung mit drohenden Haftungsproblemen der Vereinsvorstände oder Verantwortlichen. Sollten spezielle Fragen vorliegen, verweisen wir auf entsprechende Fachstellen, insbesondere Rechtsanwälte, Jugendamt oder Kinderschutzbeauftragte. Wir vermeiden es grundsätzlich, nicht fundierte Aussagen zu treffen oder falsche Rechtsberatungen durchzuführen.

Netzwerk Musik

Das Netzwerk Musik bietet Weiterbildungen/Seminare zu den Themen Technik, Gesang, Umgang mit dem Mikrofon und eigene Darstellung auf der Bühne und die Entstehung eines Liedes an. Weiter erfolgt bei Bedarf eine personelle Unterstützung der LTKjugend bei der Durchführung deren Jugendcamps bzw. der Ferienlager mit einem musikalischen Tagesthema. Zudem erfolgt eine Unterstützung für externe Kontakte mit außenstehenden Dritten (z. B. für Musikaufnahmen oder Musikschnitt).

Vor Durchführung der Seminare wird der Teilnehmerkreis überprüft. Die Inhalte der Seminare (Seminaraufbau und verwendetes Liedgut) werden an die Altersstruktur der Teilnehmenden angepasst. Dies gilt umso mehr bei Beteiligung von Kindern/Jugendlichen, da wir den Kinder- und Jugendschutz sehr ernst nehmen. Daher berücksichtigen wir diesen explizit bei der Seminarplanung. Besonders achten wir darauf, dass keine Liedtexte vermittelt oder verwendet werden, die sexistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder den Konsum von Alkohol oder Drogen verharmlosende Inhalte transportieren. Den Teilnehmern werden klare Leitlinien in Bezug auf Liedauswahl und Darbietung für jugendgerechte Programme vermittelt.

Mindestens ein stets anwesendes Mitglied des Netzwerkes Musik ist zugleich die Anlaufstelle für Teilnehmende bei unangemessenen Inhalten oder Verhalten. Für die Unterstützung der LTKjugend mit einem musikalischen Tagesthema bei der Durchführung deren Jugendcamps bzw. der Ferienlager erfolgt eine altersgerechte Liedauswahl und Vorbereitung/Organisation.

Die Auswahl Externer (außerhalb des LTK stehende Personen als Dozenten oder Dienstleister) erfolgt mit der Maßgabe der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes und der Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch das Netzwerk Musik werden daher nur Personen vorgeschlagen und berücksichtigt, welche o. g. Parameter entsprechend einhalten und auch erfüllen.

Arbeitskreis „gesprochenes Wort“

Durch den AK „gesprochenes Wort“ werden Weiterbildungen/Seminare zum Thema Büttenreden, Moderation und Sketche angeboten. Im Vorfeld der Seminare überprüfen wir den Teilnehmerkreis. Inhalte der Seminare (Büttenreden, Moderation, Sketche) werden an die Altersstruktur der Teilnehmenden angepasst, insbesondere wenn Kinder/Jugendliche beteiligt sind. Der AK nimmt den Kinder- und Jugendschutz ernst und berücksichtigt diesen bei der Seminarplanung. Den Teilnehmern werden klare Leitlinien für Sprache, Humor und den Rollen/Figuren

in jugendgerechten Programmen vermittelt. Die Mitglieder des AK „gesprochenes Wort“ bieten eine Anlaufstelle für Teilnehmende bei unangemessenen Inhalten oder Verhalten.

Redaktionsausschuss

Bezugnehmend auf die Risikoanalyse im Ausschuss werden in Bezug auf die Seminare die bereits aufgeführten Schritte durchgeführt. Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial achten wir darauf, dass die Person/en nicht kompromittierend dargestellt werden. Beispielsweise achten wir darauf, dass bei der fotografischen Dokumentation eines Turnieres keine Fotos mit „Blickrichtung“ unter die Gürtellinie gefertigt werden. Sollte dies doch durch die tänzerische Handlung passieren, werden diese Bilder gelöscht und keinesfalls veröffentlicht. Gleiches gilt für das Teilen von Beiträgen anderer User. Dieser Ansatz wird auch in allen anderen Ausschüssen gelebt. In sämtlichen Seminaren, welche nur ansatzweise das Thema Bildaufnahmen streifen, weisen wir immer wieder auf dieses Thema hin und sensibilisieren so die Vereine für dieses Thema.

LTKjugend

Die LTKjugend hat in ihrer Jugendordnung bereits verankert, dass alle Vorstandsmitglieder die JuLeiCa besitzen sollten bzw. die Ausbildung während ihrer Amtszeit durchführen. Somit sichern wir ab, dass alle Personen sich mit den relevanten Themen der Jugendarbeit auseinandersetzen und diese in ihre ehrenamtliche Arbeit einfließen lassen können. Bei den Seminaren der LTKjugend sichern wir die Teilnahmeberechtigung bei Minderjährigen über die Sorgeberechtigten schriftlich ab und können so sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen auch rechtmäßig am Angebot der LTKjugend teilnehmen dürfen. Für die Betreuung der Aktiven im Jugendcamp, schicken die Vereine eine Aufsichtspflichtige Person aus der Familie oder des Vereins mit, auch dies lassen wir uns bei nicht sorgeberechtigten Betreuern schriftlich bestätigen. Im Karneval Kreativcamp werden die Betreuer der Kinder und Jugendlichen derzeit vom deutschen Jugendherbergswerk (kurz DJH) gestellt. Diese werden nach den Standards der Jugendarbeit vorher durch den Träger der Jugendherberge überprüft. Alle Referenten und Dozenten des Landesverbandes legen ein aktuelles Führungszeugnis, entsprechend unseren Richtlinien vor.

Auch die Landesjugendkordinatorin hat vor Antritt ihrer Dienststelle ein Führungszeugnis vorgelegt, welches in regelmäßigen Abständen erneut zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss.

Unser Schutzauftrag Kindeswohl

Leitbild und Verhaltenskodex

Wir erkennen die Rechte der Kinder an, handeln danach und achten sowie respektieren die Würde und Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir unterstützen und fördern eine positive, ganzheitliche Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit in sämtlichen Lebensbereichen und schaffen nach Möglichkeit eine individuelle Lernumgebung. Wir handeln mit gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen und Respekt, haben unsere Vorbildfunktion im Blick und nutzen die Rolle der Vertrauensperson nicht aus. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie Verantwortliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Vor Aufnahme der Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen ist verpflichtend:

- ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** (alle 3 Jahre bei direkter Tätigkeit, sonst alle 5 Jahre),
- eine **schriftliche Selbstauskunft** zu möglichen Vorstrafen und laufenden Verfahren,
- die **Unterzeichnung des Verhaltenskodex**.

Personen mit relevanten Vorstrafen, die in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung stehen, dürfen nicht mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten.

Wir handeln aktiv gegen jegliche Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Sexismus und Rassismus. Jegliche Art von unangemessenem Körperkontakt oder übergriffigen Bemerkungen sind strikt untersagt. Alle haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit, dementsprechend schauen wir nicht weg und fördern diesen Schutz. Körperliche Nähe, sei es durch Umarmungen oder andere Formen des Kontakts, sollte immer im Einklang mit den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen stehen und niemals aufgezwungen werden.

Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche

Wie kann man sich konkret melden?

Wir haben eine aktive Rolle am Schutz vor Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch und handeln mindestens nach dem Jugendschutzgesetz. Jedes Kind oder jeder Jugendliche hat das Recht, sich bei einem Vorfall oder einer Unstimmigkeit zu melden. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

- Persönlich bei einer Vertrauensperson oder der Kinderschutzbeauftragten.
- Meldung bei einer etablierten externen Stelle, wie dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder einem Jugendbeirat.

Es ist unzulässig, Kinder oder Jugendliche daran zu hindern, sich zu äußern oder sie unter Druck zu setzen, ihre Beschwerden nicht anzubringen. Beschwerden sollten nicht ignoriert oder als unbedeutend abgetan werden. Unsere Verantwortung ist es, den Schutz und die Rechte der Kinder aktiv zu unterstützen.

Hinweis: Kein Kind darf zu einer Aussage gedrängt oder von einer Beschwerde abgehalten werden. Rückmeldungen werden immer ernst genommen, vertraulich behandelt und weiterverfolgt.

Interventionsplan und Eskalationsstufen

Wer tut was im Verdachtsfall, inkl. Ablauf, Dokumentation, Schweigepflicht, externe Hilfe?

Wir erkennen die Verantwortung an, ein sicheres Umfeld zu schaffen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Vorfall unverzüglich an die zuständige Vertrauensperson oder den Kinderschutzbeauftragten gemeldet. Alle Vorfälle werden ordnungsgemäß dokumentiert, wobei nur sachliche und relevante Informationen festgehalten werden. Die Schweigepflicht muss gewahrt bleiben, jedoch erfolgt die Weitergabe an die zuständigen Stellen (Jugendamt, Polizei) nach den rechtlichen Vorgaben.

Der Fall wird nach einem klar definierten Eskalationsplan behandelt:

1. Beobachtung oder Aussagen dokumentieren
 - a) Keine eigenen Ermittlungen durchführen
 - b) Sachlich, ohne Wertung festhalten (Datum, Ort, Beteiligte)
2. Sofortige Information an die zuständige Vertrauensperson oder den Kinderschutzbeauftragten
3. Interne Gespräche und erste Maßnahmen zur Einschätzung des Risikos
4. Bei Verdacht auf eine ernsthafte Gefährdung wird unverzüglich externe Hilfe hinzugezogen (z. B. Jugendamt, Polizei). Oder bei Unsicherheit: Beratung durch externe Fachstelle
5. Weitere Unterstützung wird durch Fachkräfte, z. B. Psychologen, angeboten.
6. Koordinierung weiterer Schritte (z. B. Kontakt mit den Eltern – nach fachlicher Abwägung – oder ggf. Vermittlung von Hilfe zu Beratungsstellen oder Fachkräften)

Verdachtsmomente dürfen nicht verharmlost oder bagatellisiert werden. Es ist nicht zulässig, eine Situation zu ignorieren oder zu verzögern, wenn ein Verdacht besteht. Unsere Verantwortung ist es, schnell und entschieden zu handeln, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Datenschutz und Dokumentation

Alle im Rahmen von Verdachtsmomenten oder Interventionsfällen erstellten Dokumentationen werden ausschließlich sachlich, vertraulich und datenschutzkonform gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Einsicht in diese Unterlagen ist auf einen klar definierten Personenkreis beschränkt (z. B. Kinderschutzbeauftragte, Präsidium, ggf. externe Fachstellen). Die Unterlagen werden sicher verwahrt, nicht digital offen zugänglich gemacht und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur dann, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Umgang mit Täterinnen und Tätern im Verein

Wenn sich ein Verdacht gegen eine Person innerhalb des Vereins oder Verbandes richtet – sei es eine ehren- oder hauptamtlich tätige Person, ein Vereinsmitglied oder eine externe beteiligte Person – ist schnelles, verantwortungsvolles und rechtlich abgesichertes Handeln erforderlich.

1. **Sofortige Maßnahme:** Bei einem konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch eine im Verein tätige Person wird diese bis zur Klärung des Sachverhalts vorläufig von jeglicher Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entbunden. Dies dient dem Schutz der Betroffenen und dem Verein selbst.
2. **Dokumentation und Meldung:** Alle Verdachtsmomente werden sachlich dokumentiert. Es erfolgt eine Weitergabe an die Kinderschutzbeauftragte und ggf. an externe Stellen wie das Jugendamt oder die Polizei, sofern dies rechtlich erforderlich ist.

3. **Gespräch und Klärung:** Ein internes Gespräch mit der beschuldigten Person erfolgt ausschließlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und in Begleitung geschulter Personen. Dabei wird auch geprüft, ob arbeits-, vereins- oder strafrechtliche Konsequenzen eingeleitet werden müssen.
4. **Konsequenzen:** Bei bestätigtem Fehlverhalten erfolgt je nach Schwere des Vorfalls ein Ausschluss aus dem Verein bzw. dem Verband, ggf. auch eine Anzeige. In jedem Fall werden bestehende Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sofort und dauerhaft unterbunden.
5. **Schutz der Betroffenen:** Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Sie werden unterstützt, begleitet und nicht mit der beschuldigten Person konfrontiert. Rückfragen oder Aufarbeitungen erfolgen ausschließlich mit fachlicher Unterstützung und freiwillig.
6. **Kommunikation nach außen:** Der Umgang mit der Situation erfolgt mit höchster Vertraulichkeit. Öffentlichkeitsarbeit wird nur in Abstimmung mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, juristische Beratung) geführt, um Betroffene zu schützen und keine Vorverurteilung zu riskieren.

Schulungskonzept

Wie wird die Prävention in den nächsten Jahren im LTK und der LTKjugend verankert?

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordert. Alle Mitarbeiter und Verantwortlichen müssen regelmäßig an Schulungen zu Kinderschutzthemen teilnehmen, mindestens einmal jährlich. Es werden spezielle Workshops zu den Themen „Grenzen setzen“ und „Umgang mit Verdachtsmomenten“ angeboten. Neue Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Kinderschutzkonzept und die entsprechenden Verhaltensregeln.

Es ist nicht gestattet, Schulungen oder Weiterbildungen auszulassen. Präventionsmaßnahmen dürfen nicht als einmalige Veranstaltung betrachtet, sondern müssen regelmäßig aufgefrischt und verankert werden. Diese Schulungen tragen dazu bei, ein einheitliches Verständnis und ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Do's & Don'ts

Konkrete Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Erlaubt / empfohlen

Respektvolle, altersangemessene Sprache

Körperkontakt nur mit Zustimmung und im sicheren Rahmen (z. B. Trost, Sporthilfe)

Offenheit gegenüber Fragen oder Unsicherheiten

Klare Kommunikationsregeln
(z. B. kein privater Chat mit Minderjährigen)

Feedback mit Respekt und pädagogischer Absicht

Rückzugsmöglichkeiten schaffen
(z. B. bei Überforderung)

Untersagt / unangemessen

Anzüglichkeits- oder doppeldeutige Bemerkungen

Ungewollte Umarmungen, Küsse oder Berührungen

Einschüchterung, Abwertung, Spott

Vertrauliche 1:1-Kommunikation über Social Media, ohne Info an Eltern/Verein

Anschreien, Demütigen, Drohen

Kinder „hart rannehmen“, ohne Rücksicht auf Grenzen oder Gefühle

Diese Verhaltensregeln gelten für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verband sowie für externe Personen, die in Veranstaltungen eingebunden sind.

Barrierefreiheit/Version in einfacher Sprache

Eine Version des Verhaltenskodexes in einfacher Sprache wird kindgerecht aufbereitet und allen Teilnehmenden von Ferienlagern und Camps zur Verfügung gestellt.

Evaluation und Qualitätssicherung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der regelmäßige Überprüfung und Anpassung erfordert. Das Kinderschutzkonzept des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine e.V. wird daher mindestens **einmal jährlich evaluiert**. Ziel ist es, sowohl neue Herausforderungen frühzeitig zu erkennen als auch bestehende Strukturen kontinuierlich zu verbessern.

Die Evaluation erfolgt vorrangig durch die **LTKjugend** und die **Kinderschutzbeauftragte**, unter Mitwirkung des **LTK-Präsidiums** und ggf. der **Fachausschüsse**. Dabei werden folgende Aspekte in den Blick genommen:

- Rückmeldungen von Veranstaltungen, Seminaren und Camps
- Erfahrungen und Hinweise aus den Vereinen und Ausschüssen
- konkrete Vorfälle, Beschwerden oder Verdachtsmeldungen
- neue gesetzliche Vorgaben oder fachliche Empfehlungen
- Erkenntnisse aus Kooperationsstrukturen (z. B. Jugendämter, Kinderschutzbund)

Um ein umfassendes Bild zu erhalten, sollen in Zukunft auch Feedbacktools wie anonyme Rückmeldemöglichkeiten nach Veranstaltungen oder Schulungen etabliert werden.

Auf Grundlage der Evaluation werden – sofern erforderlich – Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes formuliert und in das Konzept eingearbeitet. Diese können z. B. zusätzliche Schulungsinhalte, überarbeitete Verfahrenswege oder neue Infomaterialien umfassen.

Die aktuelle Version des Kinderschutzkonzepts enthält stets ein **Datum** und eine **Versionsangabe**, um den transparenten Entwicklungsstand zu dokumentieren. Langfristiges Ziel ist es, eine gelebte Kultur der Aufmerksamkeit und des Vertrauens zu fördern, die durch regelmäßige Reflexion und gemeinsames Lernen getragen wird.

An dieser Stelle wird das Kinderschutzkonzept von dem/der in der Jugendarbeit tätigen Person mit Ort und Datum unterschrieben

Präsidium

Alle Präsidiumsmitglieder legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, dieses wird bei der direkten Arbeit mit Kindern alle 3 Jahre gefordert ansonsten alle 5 Jahre. Dieses ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und der verantwortlichen Person zur Einsicht vorzulegen. Ein besonders heikles Thema sind Auszeichnungen und Ordensübergaben. Wir führen diese mit gebühlichem Respekt und Abstand durch, unnötige Küsschen oder Drücker werden vermieden. Nadeln und Pins werden von Hand zu Hand übergeben. Bei Fotos achten wir ebenfalls auf Distanz und vermeiden den direkten Kontakt vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es wird die persönliche Grenze vorurteilsfrei von jedem gewahrt. Ausnahmen gibt es bei gegenseitigem Einvernehmen, beispielsweise weil man sich persönlich kennt.

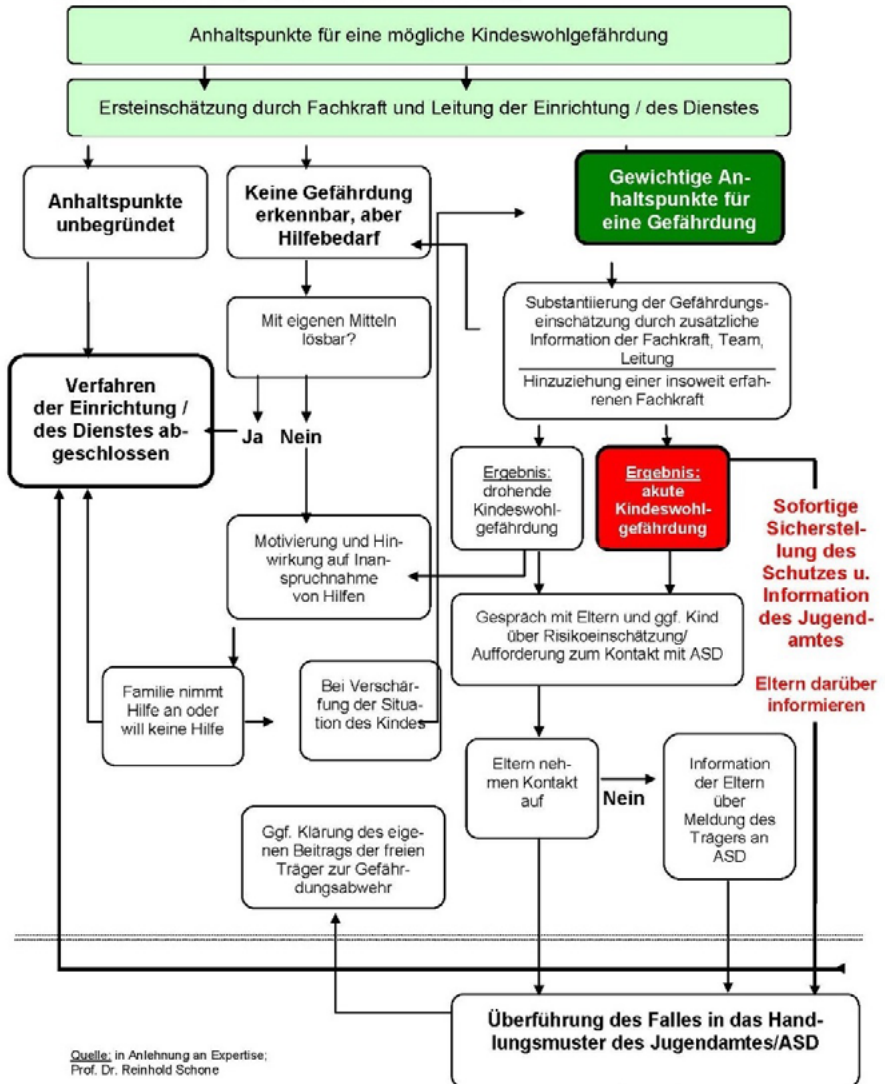
Ausschüsse, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige

Alle Ausschussmitglieder legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, dieses wird bei der direkten Arbeit mit Kindern alle 3 Jahre gefordert, ansonsten alle 5 Jahre. Dieses ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und der verantwortlichen Person zur Einsicht vorzulegen. Des Weiteren werden nicht nur die Vorstandsmitglieder der LTKjugend die JuLeiCa Ausbildung absolvieren, sondern auch alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (TTA, gesprochenes Wort).

Sollten wir hauptamtlich oder ehrenamtlich tätige Personen in unsere Arbeit für den Landesverband zeitweise einbeziehen, beispielsweise für Seminare oder Veranstaltungen, legen diese im gleichen Intervall ein erweitertes Führungszeugnis vor. Diese Einsichtnahme kann auch von der für das Projekt zuständigen Person vorgenommen werden.

Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung

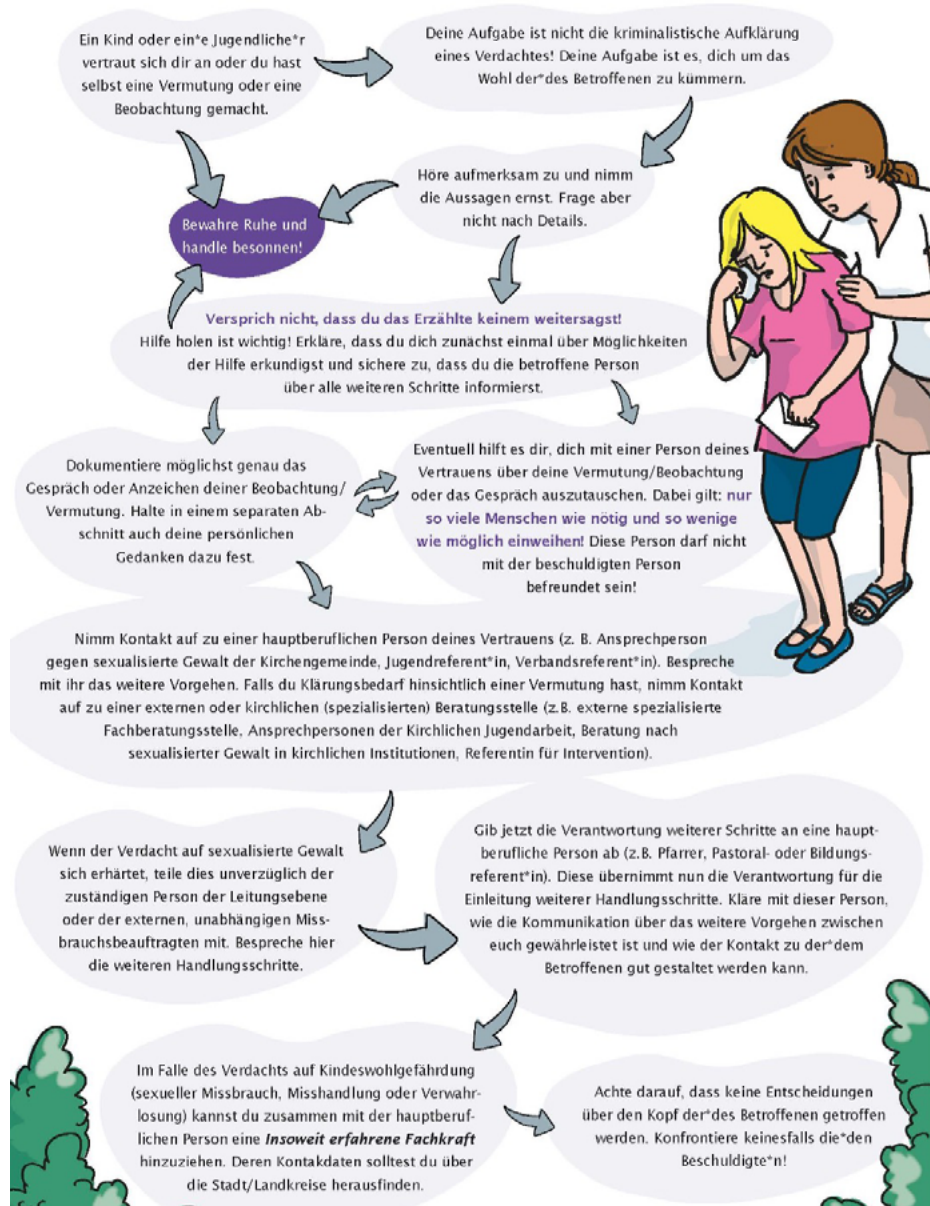
Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
Verfahren freier Träger (schematische Darstellung)



Quelle:

https://www.kinderschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Download-Daten/Fachliche_Empfehlungen/Leitlinien_zum_Schutzauftrag.pdf

HANDUNGSLEITFADEN FÜR EHRENTAMTLICHE BEI VERMUTUNGEN UND VORFÄLLEN VON SEXUALISIERTER GEWALT UND IN ZWEIFELSFÄLLEN



Quelle:

<https://www.kja-freiburg.de/media/download/integration/1844195/handlungsleitfaden-kja--2023.pdf>

Kinderschutzbeauftragte/r im Landesverband

Für die Mitgliedsvereine wurde eine Anlaufstelle zu allen Themen rund um den Kinderschutz geschaffen. Aufgabenfelder sind unter anderem das (Fort-)Schreiben des Kinderschutzkonzeptes, Vorbereitung und Durchführung von themenspezifischen (Seminar-)Angeboten sowie die persönliche Beratung der Mitgliedsvereine, beispielsweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder Erstellung von Konzepten. Hierfür werden vom Landesverband Aus- und Weiterbildungen für diese Person finanziert, um die Fachlichkeit zu gewährleisten. Des Weiteren liegt bei ihr die Aufgabe, Kooperationspartner zu finden und Netzwerke zum Kinderschutz aktiv aufzubauen.

Derzeit übernimmt diese Aufgabe:
(Stand Oktober 2025)

Lisa Bauer
Telefon: 01522/2692672
E-Mail: lbauer@ltkev.de

Beschwerdemanagement/-verfahren des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine e.V.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für den Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. oberste Priorität. Um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten, bieten wir ein transparentes und vertrauliches Beschwerdemanagement an. Beschwerden und Anliegen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden ernst genommen und mit größter Sorgfalt behandelt.

Ansprechpartner und Zuständigkeit

Das Beschwerdemanagement des Landesverbandes wird zentral von der Kinderschutzbeauftragten des Verbandes geführt. Diese ist die erste Anlaufstelle für alle, die ein Anliegen oder eine Beschwerde haben, die das Thema Kinderschutz betreffen. Sie sorgt für die angemessene Bearbeitung und gegebenenfalls für die Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

Wie kann sich ein Kind oder eine/jeder Beteiligte melden?

Kinder, Jugendliche sowie auch Erwachsene, die Beobachtungen oder Bedenken bezüglich des Kindeswohls haben, können sich auf verschiedene Arten an die Kinderschutzbeauftragte wenden:

- **Persönliche Meldung:** Das Kind oder der Jugendliche kann sich direkt an die Kinderschutzbeauftragte wenden. Dies kann in einem vertraulichen Gespräch vor Ort oder in einem vereinbarten Termin geschehen.
- **Anonyme Meldung:** Um den Schutz der Anonymität zu gewährleisten, kann eine anonyme Meldung per E-Mail oder über eine spezielle Hotline erfolgen, die für den Schutz und die Sicherheit der Kinder eingerichtet ist.
- **Eltern oder andere Vertrauenspersonen:** Auch Eltern oder andere vertraute Personen können im Namen des Kindes oder Jugendlichen eine Beschwerde einreichen, falls dies notwendig erscheint.

Was passiert nach einer Meldung?

1. Erstkontakt und Aufnahme der Beschwerde: Nach Eingang der Beschwerde wird die Kinderschutzbeauftragte zeitnah Kontakt mit dem Betroffenen aufnehmen, um den Sachverhalt zu klären und die Situation zu verstehen. Alle eingehenden Beschwerden werden vertraulich behandelt und mit größtmöglicher Sensibilität geprüft.
2. Prüfung und erste Maßnahmen: Die Kinderschutzbeauftragte wird den Vorfall in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (z. B. der Vereinsleitung, Jugendamt oder Polizei) prüfen. Wenn es sich um eine schwerwiegende Angelegenheit handelt, wird sofortige externe Hilfe angefordert.
3. Dokumentation und Datenschutz: Alle Meldungen und Beschwerden werden sorgfältig und vollständig dokumentiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung weitergegeben werden – es sei denn, es besteht eine gesetzliche Meldepflicht.
4. Schutz der beteiligten Personen: Sowohl das Kind oder der Jugendliche als auch die meldende Person erhalten Unterstützung und werden vor möglichen negativen Konsequenzen der Beschwerde geschützt.
5. Lösungsfindung: Je nach Art und Schwere der Beschwerde werden im nächsten Schritt passende Lösungen und Maßnahmen erarbeitet. Dies kann von einer Klärung des Vorfalls über eine Mediation bis hin zu weiterführenden, rechtlichen Schritten reichen.

Vertraulichkeit und Schutz der Beteiligten

Es wird gewährleistet, dass alle Beschwerdefälle vertraulich behandelt werden. Die Identität der betroffenen Personen wird geschützt, und es wird sichergestellt, dass keine ungerechtfertigten negativen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen entstehen. Sollte es im Zuge der Bearbeitung der Beschwerde zu schwerwiegenden Verdachtsmomenten oder einem akuten Fall von Kindeswohlgefährdung kommen, wird unverzüglich die zuständige Behörde (z. B. Jugendamt, Polizei) eingeschaltet. Die Kinderschutzbeauftragte sorgt dafür, dass in solchen Fällen schnell und professionell gehandelt wird, um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu schützen. Es ist uns wichtig, dass der Beschwerdeprozess nachvollziehbar und transparent bleibt. Die betroffene Person wird regelmäßig über den Stand der Bearbeitung informiert, soweit dies im Rahmen des Verfahrens möglich ist. Sollte der Vorfall nicht zu einer Lösung führen, wird dies ebenfalls mitgeteilt und gegebenenfalls ein weiterer Eskalationsweg besprochen.

Ziel des Beschwerdemanagements

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen, Missstände zu erkennen und zu beseitigen sowie Vertrauen in den Verband und die Verantwortlichen zu stärken. Beschwerden sind eine wertvolle Möglichkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. **Beratungstätigkeiten der Kinderschutzbeauftragten im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.**

Die Kinderschutzbeauftragte des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine e.V. steht Vereinen, Vorständen, Mitgliedern sowie Kindern, Jugendlichen und deren Eltern als zentrale Ansprechpartnerin rund um die Themen Kinderschutz, Prävention und Aufklärung zur Verfügung.

Ihre Arbeit umfasst verschiedene Formen der Beratung und Unterstützung:

- **Vor-Ort-Termine in den Vereinen**

Auf Wunsch besucht die Kinderschutzbeauftragte die Mitgliedsvereine, um direkt vor Ort Gespräche zu führen, Bedarfe zu ermitteln und konkrete Hilfestellungen zu geben. So können Fragen und Probleme zeitnah und praxisnah behandelt werden.

- **Gespräche mit Vorständen, Gruppen und Abteilungen**

Neben Einzelgesprächen mit Verantwortlichen bietet sie auch Beratungen für ganze Vereinsvorstände oder einzelne Gruppen an. Ziel ist es, gemeinsam Strukturen zu schaffen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sicherstellen.

- **Seminare und Schulungen**

Um das Bewusstsein für Kinderschutzthemen zu stärken, organisiert und leitet die Kinderschutzbeauftragte regelmäßig Seminare. Diese können als offene Angebote oder vereinsintern durchgeführt werden und richten sich an

- Kinder und Jugendliche,
- junge Erwachsene,
- Betreuerinnen und Betreuer
- sowie Vereinsleitungen.

In den Schulungen werden u. a. Grundlagen zum Kinderschutz, Präventionsstrategien, Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen und Kommunikationswege vermittelt.

Mit ihrer Tätigkeit trägt die Kinderschutzbeauftragte maßgeblich dazu bei, dass der karnevalistische Vereinsbetrieb ein sicherer und wertschätzender Raum für Kinder und Jugendliche bleibt.

Präventions- und Schulungsangebote

Im Landesverband Thüringer Karnevalvereine werden übers Jahr verschiedene Schulungen angeboten. Einige haben inhaltlich auch Themenschwerpunkte zum Kinderschutz, so beispielsweise das Einsteiger- und Fortgeschrittenenseminar der LTKjugend oder das Seminar „Neu im Amt“ vom Steuer- und Rechtsausschuss. Des Weiteren werden im Rahmen der Kinderschutzbeauftragung Vereinsberatungen vor Ort angeboten sowie die Schulung Kinderschutz in der Praxis.

Hilfestellungen für Vereine



Leitfaden Kinderschutzkonzept – kurz zusammengefasst, was es braucht

Unter <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen> sind sämtliche wichtigen und für Thüringen relevanten Informationen einsehbar.

Potenzialanalyse

Analyse von bereits vorhandenen organisationsspezifischen Gegebenheiten, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag gewährleisten.

Risikoanalyse

Analyse von bereits vorhandenen organisationsspezifischen Gegebenheiten, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag nicht gewährleisten.

Die Ergebnisse der Analysen sind anschließend darauf zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Potenziale, den ermittelten Risiken entgegenwirken können. Für die Risiken, denen nicht durch bestehende Potenziale entgegengewirkt werden kann, sollten entsprechende Maßnahmen zur Prävention entwickelt werden.

Leitbild und Verhaltenskodex

Die Entwicklung eines Leitbildes ist allen Vereinen zu empfehlen. Im Leitbild sollten Aussagen zum allgemeinen Umgang, zu Strukturen, Aufgaben und Zielen sowie zum Gewaltschutz verankert sein. Damit die Entscheidung zur Prävention von allen gemeinsam getragen wird, sollten alle Personengruppen, die im Verein aktiv sind, bei der Anpassung bzw. Erstellung des Leitbildes einbezogen werden.

Der Verhaltenskodex ist Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern bzw. Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie den meist ehrenamtlich Tätigen im Verein. Neben einem angemessenen Umgang in Bezug auf das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den Mitgliedern und den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen (z. B. Situationen, in denen Kinder getröstet werden, bei Trainingseinheiten etc.) ist auch eine klar geregelte Vorgehensweise im Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Verhaltenskodex zu vereinbaren.

Diese Entwicklung erfordert einen Diskussionsprozess, in dem alltagstaugliche Regelungen für die Situationen getroffen werden, die in der Risikoanalyse ermittelt wurden. Bei allen Aktivitäten und Kontakten wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Für die jeweiligen Situationen im Rahmen von Einzelkontakten ist im Vorfeld zu besprechen, wie die Betreuung gestaltet werden soll.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Themen im Verhaltenskodex beibehalten, aufgegriffen und/oder welche verbindlichen Regeln vereinbart werden müssen. Diese sollten auch für Honorarkräfte transparent dargestellt werden.

Des Weiteren sollte sich der Verein gezielt mit den Themen Fortbildungen, Sensibilisierung, Präventionsangebote, Personalverantwortung, Kooperationspartner, Beschwerdemanagement und Interventionsplan auseinandersetzen.

Rechtliche Handlungsfelder

Bei Kindeswohlgefährdung und Missbrauch besteht eine rechtliche, gesetzliche Pflicht nur bestimmten Personen wie Lehrer, Erzieher oder Fachkräfte der Kinder – und Jugendwohlfahrt. Diese ergibt sich so wie auch für das Jugendamt aus § 8a SGB VIII, dazu zählen Vereinsmitglieder nicht. Dennoch ist bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 Abs. 1 BGB zu empfehlen, den Sachverhalt so genau wie möglich zu dokumentieren und soweit möglich Beweise zu sichern. Ein erstes Gespräch ist regelmäßig mit den Sorgeberechtigten zu führen. Danach mit dem örtlichen Jugendamt oder auch Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Die Einschaltung der Polizei sollte wohl überlegt sein.

Insgesamt lässt sich aber sagen, dass das Kindeswohl immer an erster Stelle steht und stets geeignete Maßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ergriffen werden.

Mit dem Einschalten der Polizei wird die Angelegenheit „öffentlich“. Und bei Straftatbeständen wie sexuelle Belästigung, Nötigung o. ä. handelt es sich um Officialdelikte, die von Amts wegen verfolgt werden – auch wenn später die Anzeige vom Betroffenen zurückgezogen wird.

Das zunächst mildere Mittel bedeutet natürlich, mit dem Betroffenen zu reden und seinem Umfeld. Dies vor allem auch zur Dokumentation und Beweissicherung aus Sicht des Verbandes. Denn dieser ist nicht verpflichtet, sich selbst um das Problem zu kümmern, sondern nur dafür zu sorgen, dass sich gekümmert wird. Denn Wegschauen gilt natürlich nicht.

Ganz wichtig: Nicht das einzelne Vereinsmitglied soll hier tätig werden, sondern den Sachverhalt dem Vorstand melden. Der entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise und kann sich dann auch Hilfe von außen holen. Gespräch mit Polizei, Beratungsstellen oder einem Juristen. Wichtig: Keine vorschnellen unüberlegten Maßnahmen.

Literaturempfehlungen (für Kinder/Jugendliche)

Der Verein Zartbitter e.V. ist eine Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch und hat auf verschiedene Art und Weise sich dem Thema auch präventiv angenommen. Neben verschiedenen Büchern gibt es auch Wimmelposter und Broschüren, in denen das Thema kindgerecht aufgearbeitet ist.

Kooperationspartner

- Netzwerk frühe Hilfen
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur
- Jugendämter des Landes Thüringen
- Kinderschutzbund Thüringen
- Ansprechpartner für Menschen, die keine Täter werden wollen:
Projekt „Primäre Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs durch Jugendliche (PPJ)“ der Charité – Universitätsmedizin Berlin. ppj-internet@charite.de oder 030 - 450 529 529

Ansprechpartner in den Landkreisen

Ilm-Kreis

Kristin Umbreit und Alexandra Geyersbach

Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Fon: 03628 738605
jugendamt@ilm-kreis.de

Kyffhäuserkreis

Chantal Abe

Markt 8
99706 Sondershausen
Fon: 03632/741-982
jugendamt@kyffhaeuser.de

Landkreis Altenburger Land

Susann Voigt

Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Fon: 03447 586540
Susann.voigt@altenburgerland.de

Landkreis Eichsfeld

Stefanie Groß

Bahnhofstraße 5c
37308 Heilbad Heiligenstadt
Fon: 03606 650 51 61
fruehehilfen@kreis-eic.de

Sunshinehouse gGmbH

Klostermühlenweg 11
99880 Waltershausen
Fon: 03622/6370-10

Landkreis Hildburghausen

Frau V. Dietel

Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Fon: 03685 445 407
dietel@lahbn.thueringen.de

Landkreis Nordhausen

Christin John

Behringstraße 3
99734 Nordhausen
Fon: 015224597631
fruehehilfen@lrndh.thueringen.de

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Nadine Merten

Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Fon: 03693 485 8620
n.merten@lra-sm.thueringen.de

Kyffhäuserkreis

Nancy Vollmering

Straße der Jugend 8
06556 Artern
Fon: 0173 57 13 575
fh@kyffhaeuser.de

Landkreis Altenburger Land

Carmen Sparbrod

Dostojewskistraße 14
04600 Altenburg
Fon: 03447 586534
carmen.sparbrod@altenburgerland.de

Landkreis Eichsfeld

Bettina Backhaus

Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Fon: 03606 650 51 49
bettina.backhaus@kreis-eic.de

Landkreis Gotha –

Andrea Volkmar

Bahnhofstraße 14
99867 Gotha
Fon: 03621 3199281
volkmar@sunshinehouse-ggmbh.de

Landkreis Greiz

Luisa Patzelt

Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Fon: 03661 876 312
luisa.patzelt@landkreis-greiz.de

Landkreis Hildburghausen

Tobias Röhl

Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Fon: 03685 445 368
roehl@lahbn.thueringen.de
ulricha@lahbn.thueringen.de
fruehehilfen@lahbn.thueringen.de

Landkreis Nordhausen

Laura Pezely

Behringstraße 3
99734 Nordhausen
Fon: 03631 9115256
jugend@lrndh.thueringen.de

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Bianca Elstermann

Rainweg 81
Büro: Haus II, Raum 409
07318 Saalfeld
Fon: 03671 823628
fruehehilfen@kreis-slf.de

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**Melanie Kaul**

Bahnhofstraße 6a
07318 Saalfeld
Fon: 03671 823549
jugendamt@kreis-slf.de

Landkreis Sonneberg**Carolin Engelbrecht**

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Fon: 03675 871269
Carolin.Engelbrecht@lkson.de

Saale-Holzland-Kreis**Karolin Rögner**

Im Schloss
07607 Eisenberg
Fon: 036691 70 418
ja@lrashk.thueringen.de

Unstrut-Hainich-Kreis**Melanie Thon**

Bad Nauheimer Str. 33
99947 Bad Langensalza
Fon: 03603 808945
fruehehilfen@awo-ls.de

Wartburgkreis**Nina Kleineidam und Claudia Westelmeyer**

Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Fon: 03695 617104
Netz-fruehe-hilfen@wartburgkreis.de

Stadt Erfurt**Jana Posner-Jauch**

Steinplatz 1
99111 Erfurt
Fon: 0361 6554831
FrueheHilfen@erfurt.de

Stadt Jena**Yvonne Hoyer-Bachmann**

Am Anger 13
07743 Jena
Fon: 03641 492783
yvonne.hoyer-bachmann@jena.de

Stadt Weimar**Mandy Leube**

Schwanseestraße 17
99423 Weimar
Fon: 03643 762886
Mandy.leube@stadtweimar.de

Landkreis Sömmerda, Jugendamt**Anja Reinländer**

Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Fon: 03634 354721
fruehehilfen@ira-soemmerda.de

Landkreis Weimar Land**Denise Nolte**

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Fon: 03644 540542
Denise.Nolte@wl.thueringen.de

Saale-Orla-Kreis**Jasmin Heinrich**

Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz
Fon: 03663 488 963
inklusion@irasok.thueringen.de

Unstrut-Hainich-Kreis**Karolin Hochheim**

FD Jugend und Bildung
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
Tel: +49 3601 80 1018
K.Hochheim@uh-kreis.d

Stadt Erfurt**Bettina Wolff**

Steinplatz 1
99111 Erfurt
Fon: 0361 6554826 / 0361 6554709
Jugendamt@erfurt.de

Stadt Gera**Susanne Pohl**

Gagarinstraße 99-101
07545 Gera
Fon: 0365 8383471
pohl.susanne@gera.de

Stadt Suhl**Nicole Schütz**

Friedrich-König-Straße 42
98527 Suhl
Fon: 03681 742537
Fruehe-hilfen@stadtsuhl.de

Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist ein offizielles Dokument, das von der Polizei oder einer zuständigen Behörde ausgestellt wird. Es gibt Auskunft darüber, ob eine Person im Strafregister eingetragen ist und welche Straftaten gegebenenfalls begangen wurden. Es enthält Informationen über rechtskräftige Verurteilungen, wie z. B. Verurteilungen wegen Straftaten oder Bußgeldern. Es gibt in Deutschland zwei Arten von Führungszeugnissen: das „einfache“ und das „erweiterte Führungszeugnis“. Letzteres wird häufig bei Tätigkeiten im Bereich der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen verlangt und enthält zusätzliche Informationen zu bestimmten Delikten.

Selbstauskunft

Eine schriftliche Erklärung, in der eine Person versichert, keine relevanten Vorstrafen zu haben, insbesondere keine, die das Kindeswohl gefährden würden. Sie ist zusätzlich zum Führungszeugnis ein wichtiges Instrument, um Sicherheit zu gewährleisten – vor allem bei Tätigkeiten mit Kindern.

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung beschreibt die Überschreitung von persönlichen oder sozialen Grenzen, die in einer bestimmten Situation oder zwischen bestimmten Personen als unangemessen gelten. Dies kann sowohl körperlich als auch psychisch sein und bezieht sich auf Verhaltensweisen, die das Wohlbefinden, die Rechte oder die Freiheit eines anderen Menschen beeinträchtigen. Eine Grenzverletzung muss nicht unbedingt eine strafbare Handlung sein, kann jedoch zu Konflikten und emotionalen oder psychischen Belastungen führen.

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft gefährdet ist. Dies kann durch Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch oder auch durch eine psychische oder emotionale Belastung des Kindes geschehen. Es handelt sich um ein sehr ernstes Thema, bei dem der Schutz des Kindes im Vordergrund steht. Behörden wie das Jugendamt sind in Deutschland dazu verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen und gegebenenfalls die Eltern in die Verantwortung zu nehmen.

Kinderschutzbeauftragte/r

Eine Person im Verband oder Verein, die speziell für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Sie ist Ansprechperson bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen und koordiniert interne Maßnahmen sowie den Kontakt zu Behörden. Der Name und die Erreichbarkeit sollten allen bekannt sein.

Vertrauensperson

Eine Person, bei der sich Kinder oder Jugendliche sicher fühlen und der sie sich anvertrauen können. Dies kann eine Betreuerin, ein Trainer oder eine Ansprechperson im Verband sein. Vertrauen entsteht durch respektvollen Umgang, Offenheit und Verlässlichkeit.

Prävention

Maßnahmen, die dazu dienen, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu gehören Schulungen, klare Regeln, achtsamer Umgang und ein offenes, vertrauensvolles Klima in der Arbeit mit jungen Menschen.

Interventionsplan

Ein festgelegter Ablauf, der beschreibt, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehandelt wird. Der Plan regelt u. a. wer informiert wird, wie dokumentiert werden soll, wann externe Stellen einbezogen werden und was dabei zu beachten ist.

Verhaltenskodex

Eine Sammlung verbindlicher Regeln, wie sich Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen verhalten sollen – z. B. in Bezug auf Nähe und Distanz, Sprache, Kommunikation, Umgang mit Beschwerden oder Aufsichtspflicht.

Nähe-Distanz-Verhältnis

Die angemessene, professionelle Balance im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Vertrauen und Offenheit sind wichtig – aber körperliche oder emotionale Nähe darf niemals aufgedrängt oder missbraucht werden.

Beschwerdeverfahren

Der offizielle Weg, über den sich Kinder, Jugendliche oder andere Personen bei einem Vorfall oder Unwohlsein melden können – persönlich, schriftlich oder anonym. Beschwerden werden vertraulich behandelt und ernst genommen.

Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Verpflichtung, für das Wohl von Kindern und Jugendlichen während einer Veranstaltung oder Betreuung zu sorgen. Wer aufsichtspflichtig ist, muss Gefahren abwenden, Regeln erklären und bei Problemen eingreifen.

Offizialdelikt

Eine Straftat, bei der Behörden von Amts wegen ermitteln müssen – z. B. sexueller Missbrauch oder schwere Körperverletzung. Das bedeutet: Auch ohne Anzeige des Opfers muss gehandelt werden, wenn ein Verdacht besteht.

Partizipation

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Wenn junge Menschen mitgestalten können, fühlen sie sich ernst genommen – und Missstände werden eher angesprochen.

Evaluation

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung eines Konzeptes. Im Kinderschutz bedeutet das: Erfahrungen, Rückmeldungen und neue Anforderungen werden aufgenommen, um das Konzept aktuell und wirksam zu halten.

Quellen

<https://bildung.thueringen.de/jugend/kinderschutz>
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/start>
<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>
<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/vorschule/begriffe-grundlagen/gewalt-gegen-kinder/106-formen-von-gewalt>
<https://www.dresden.de/de/leben/kinder/kinderschutz/fachkraefte/kinderschutzzordner.php>

ARAG Veranstaltungsausfall-Versicherung

Sichern Sie Veranstaltungsausfälle ab

Sie investieren viel Herzblut, Zeit und Geld in die Veranstaltungen Ihres Vereins. Doch was ist, wenn Sie absagen oder verlegen müssen, zum Beispiel weil das Wetter die rote Karte zeigt? Dann trägt unsere **Veranstaltungsausfall-Versicherung** die entstandenen Kosten. So bleibt Ihr Verein finanziell im Spiel!

Mehr Infos unter www.ARAG-Sport.de



*Jetzt informieren
und absichern!*

